

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 31.08.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 20.08.2020

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2020/120
- TOP 6 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt
Vorlage: 2020/121
- TOP 7 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 2020/123
- TOP 8 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechende Einrichtungen zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 2020/129
- TOP 9 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 2020/128

Einladung

- TOP 10 Haushalt 2019 - vorläufiges Jahresergebnis
Vorlage: 2020/126
- TOP 11 Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts - Stand August
Vorlage: 2020/127
- TOP 12 Fortsetzung des KMU-Förderprogramms für die Jahre 2021 bis 2027
Vorlage: 2020/118
- TOP 13 Änderung der Festsetzung des Verkaufspreises für gewerbliche Flächen
im Bereich "Am Autobahnkreuz Oldenburg Nord"
Vorlage: 2020/114
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/120

freigegeben am **11.08.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 10.08.2020

Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

31.08.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Straßenreinigungsgebühr auf 18 Euro pro Einheit festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 25 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Reinigungskosten (Fremdfirma)	55.000,00 €	51.158,04 €
Personalkosten Verwaltung	11.700,00 €	10.938,70 €
Kehrgutentsorgung	21.400,00 €	26.760,53 €
Regiekosten	11.700,00 €	15.036,92 €
Gesamtaufwendungen	99.800,00 €	103.894,19 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Reinigungskosten

Da witterungsbedingt 2018 über einen Zeitraum von fünf Wochen keine Straßenreinigung durchgeführt werden konnte, fallen die Kosten hier um rund 3.800 Euro geringer aus als kalkuliert.

Kehrgutentsorgung

Da auf den entsprechenden Straßen 2018 rund 70 Tonnen mehr an Kehrgut angefallen sind als kalkuliert, fallen die Kosten für die Entsorgung um insgesamt rund 5.300 Euro höher aus.

Regiekosten

Im Bereich der Regiekosten sind die Kosten um rund 3.300 Euro höher ausgefallen. Dies liegt insbesondere an gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal sowie Organisation und Einrichtungen.

Öffentliche Interessenquote

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2018 gemäß § 52 Abs. 3 S.3 Niedersächsisches Straßengesetz eine öffentliche Interessenquote von 25 % berücksichtigt. Nach Abzug der öffentlichen Interessenquote von den Gesamtaufwendungen ergeben sich die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	Kalkulation	Ergebnis
Gesamtaufwendungen	99.800,00 €	103.894,19 €
25% öffentliche Interessenquote	24.950,00 €	25.973,55 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	74.850,00 €	77.920,64 €

Im Jahr 2018 sind somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 77.920,64 Euro entstanden.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	77.718,60 €	78.265,90 €

Bei einem Gebührensatz von 18 Euro je Einheit wurden Einnahmen in Höhe von 78.265,90 Euro erzielt. Die kalkulierten Einnahmen wurden somit geringfügig übertroffen.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Kosten	74.850,00 €	77.920,64 €
Gesamterträge	77.718,60 €	78.265,90 €
Jahresergebnis (Überschuss)	2.868,60 €	345,26 €

Für 2018 wird im Ergebnis lediglich ein Überschuss in Höhe von 345,26 Euro ausgewiesen, welcher etwas geringer ausfällt als kalkuliert.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Überschuss)	1.798,22 €
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	345,26 €
Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)	2.143,48 €

Durch den Überschuss in Höhe von 345,26 Euro steigt der fortzuschreibende Überschuss geringfügig auf 2.143,48 Euro an. 2019 wurde weiterhin ein Gebührensatz von 18 Euro je Einheit erhoben, bevor 2020 der Gebührenmaßstab in der neu erlassenden Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rastede auf den Quadratwurzelmaßstab geändert wurde und aktuell eine Gebühr von 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit erhoben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/121

freigegeben am **11.08.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 10.08.2020

Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

31.08.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Wochenmarktgebühr auf 1,70 Euro pro laufenden Frontmeter festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessenquote in Höhe von 20 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Frischwasser	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	1.700,00 €	2.461,08 €
Kosten Verlegung Wochenmarkt	50,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	50,00 €	0,00 €
Regiekosten	13.000,00 €	14.097,63 €
Personalkosten Verwaltung	6.200,00 €	5.977,39 €
Abschreibungen	858,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	178,64 €	178,64 €
WC Marktplatz - öffentliche Toilette	1.000,00 €	911,47 €
Gesamtaufwendungen	23.038,44 €	24.486,01 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Stromkosten

Im Rahmen der Kalkulation wurde von einer geringeren Verbrauchsmenge ausgegangen. 2018 wurden seitens der *Wochenmarktbeschicker* jedoch 2.400 Kilowatt mehr an Strom benötigt.

Kosten für die Verlegung des Wochenmarktes/Bekanntmachungskosten

Auch 2018 war eine Verlegung des Wochenmarktes nicht erforderlich, sodass hier keine Kosten angefallen sind.

Regiekosten

Im Bereich der Regiekosten sind die Kosten um rund 1.100 Euro höher ausgefallen. Dies liegt insbesondere an gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal sowie Organisation und Einrichtungen.

Öffentliche Interessenquote

Für 2018 wird beim Wochenmarkt eine öffentliche Interessenquote von 20 % berücksichtigt. Die abzugsfähige öffentliche Interessenquote wird von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht und ergeben so die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	Kalkulation	Ergebnis
Gesamtaufwendungen	23.038,44 €	24.486,01 €
20% öffentliche Interessenquote	4.607,69 €	4.897,20 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	18.430,75 €	19.588,81 €

Es sind 2018 gebührenrelevante Aufwendungen von insgesamt 19.588,81 Euro zu berücksichtigen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	17.200,00 €	18.480,70 €
Erstattung Strom	1.700,00 €	2.461,93 €
Gesamterträge	18.900,00 €	20.942,63 €

Es wurden 1.280,70 Euro Benutzungsgebühren mehr eingenommen als kalkuliert, dies ist auf die hohe Auslastung des Wochenmarktes in 2018 zurückzuführen. Da 2018 mehr Strom für den Wochenmarkt benötigt wurde (siehe Stromkosten), sind auch entsprechend höhere Stromkosten seitens der *Wochenmarktbeschicker* erstattet worden.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	18.430,75 €	19.588,81 €
Gesamterträge	18.900,00 €	20.942,63 €
Jahresergebnis (Überschuss)	469,25 €	1.353,82 €

Das Ergebnis fällt für 2018 mit 1.353,82 Euro höher aus als kalkuliert.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Überschuss)	8.995,50 €
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	1.353,82 €
Fortschreibung nach 2018 (Überschuss)	10.349,32 €

Es wurde ein Überschuss in Höhe von 8.995,50 Euro nach 2018 fortgeschrieben. Mit dem Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 1.353,82 Euro ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 10.349,32 Euro. Mit der Gebührensatzung 2019 wurde die öffentliche Interessensquote gesenkt beziehungsweise ab 2020 blieb diese komplett unberücksichtigt, sodass in kommenden Jahren mit einem Überschussabbau zu rechnen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/123freigegeben am **11.08.2020****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 10.08.2020

Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

31.08.2020

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Niederschlagswasserbeseitigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Niederschlagswassergebühr auf 0,24 Euro je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	285.785,00 €	258.790,83 €
Abschreibungen	300.869,00 €	292.310,72 €
Kalkulatorische Zinsen	197.661,00 €	181.429,27 €
Gesamtaufwendungen	784.315,00 €	732.530,82 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Insgesamt sind die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen rund 27.000 Euro niedriger ausgefallen. Dies ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass in 2018 weniger Unterhaltungsaufwendungen nötig waren, als kalkuliert. Demgegenüber sind die Personalkosten leicht höher ausgefallen (rd. 4.500 Euro).

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit rund 8.000 Euro unwesentlich geringer ausgefallen als kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

In der Kalkulation wurde von einem höheren zu verzinsenden Vermögenswert ausgegangen. Im Ergebnis zeigt sich jedoch, dass der Vermögenswert etwas geringer ausfällt, sodass auch die kalkulatorischen Zinsen niedriger ausgefallen sind als kalkuliert. 2018 wurde das Anlagevermögen mit 2 % verzinst. Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnis bei den Aufwendungen gegenüber der Kalkulation um rund 52.000 Euro (= 6,6 %) geringer ausfällt.

Verteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für die Ermittlung des Straßenanteils an der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abgeflossene Regenwassermenge, die auf versiegelte Grundstücksflächen entfällt, in Relation zur Regenwassermenge gesetzt, die auf die Verkehrsflächen entfällt. 2018 waren 1.970.324,90 qm an Grundstücksflächen und 556.617,00 qm an Verkehrsflächen versiegelt beziehungsweise befestigt. In der folgenden Tabelle werden diese Flächen mit der abgeflossenen Regenwassermenge ins Verhältnis gesetzt:

	Flächen in qm	Regen- höhe in m	Abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozent- anteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	1.970.324,90 qm	0,6328 m	1.246.821,60 cbm	77,97%
Versiegelte Ver- kehrsflächen	556.617,00 qm	0,6328 m	352.227,24 cbm	22,03%

Es ergibt sich eine Gewichtung von 77,97 % (Grundstücksentwässerung) zu 22,03 % (Straßenentwässerung). Diese Prozentsätze sind auf die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen anzuwenden, um so die maßgeblichen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung festzustellen.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	Gesamt
Prozent	77,97%	22,03%	100%
Sächlicher Verw. und Betriebsaufwand	201.779,21 €	57.011,62 €	258.790,83 €
Abschreibungen	167.038,33 €	125.272,39 €	292.310,72 €
Kalk. Zinsen	76.736,78 €	104.692,49 €	181.429,27 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	445.554,32 €	286.976,50 €	732.530,82 €

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen werden über das Anlagevermögen genau zugeordnet und nicht über den festgestellten Prozentsatz aufgeteilt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2018 gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 445.554,32 Euro angefallen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Genehmigungsgebühren	5.000,00 €	2.200,00 €
Benutzungsgebühren	475.200,00 €	472.268,65 €
Gesamterträge	480.200,00 €	474.468,65 €

Es wurden 2.800 Euro weniger an Genehmigungsgebühren eingenommen. Dieser Wert ist immer schwankend, da die Höhe der Genehmigungsgebühren (Anschluss an die Niederschlagswasserkanalisation) von den tatsächlichen Antragsstellungen abhängig ist.

Im Rahmen der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr wurde von einer versiegelten Grundstücksfläche in Höhe von 1.980.000,00 qm ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich ein Wert in Höhe von 1.970.324,90 qm, dementsprechend sind die Benutzungsgebühren insgesamt leicht geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	473.260,85 €	445.554,32 €
Gesamterträge	480.200,00 €	474.468,65 €
Jahresergebnis (Überschuss)	6.939,15 €	28.914,33 €

Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 28.914,33 Euro ab.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Defizit)	-12.367,14 €
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	28.914,33 €
Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)	16.547,19 €

Aus Vorjahren wurde ein Defizit in Höhe von 12.367,14 Euro nach 2018 fortgeschrieben, sodass sich zusammen mit dem festgestellten Überschuss des Jahres 2018 ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 16.547,19 Euro ergibt. Damit in Folgejahren keine weiteren Überschüsse entstehen, wurde die Gebühr bereits für 2019 auf 0,23 Euro gesenkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/129

freigegeben am **18.08.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 13.08.2020

Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechende Einrichtungen zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

31.08.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,00 Euro je Kubikmeter festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (einschl. Personalkosten)	1.152.440,55 €	1.230.681,89 €
Abschreibungen	760.098,00 €	743.787,34 €
Zinsen	132.495,00 €	132.302,50 €
Gesamtaufwendungen	2.049.033,55 €	2.106.771,73 €

Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auf dem Klärwerk sind die Stromkosten um rund 28.000 Euro (=23,4 %) gestiegen. Die erhöhten Stromkosten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Aufreinigung des Abwassers entstanden. Aufgrund eines höheren Verschmutzungsgrades, höherer Außentemperaturen in 2018 und einer veralteten Belüftungstechnik wurde für die Aufreinigung insgesamt mehr Strom benötigt.

In der Kalkulation für 2018 wurde davon ausgegangen, dass 70.000 Euro für die Verzinsung nicht genutzter Abschreibungserlöse erforderlich werden. Im Ergebnis zeigt sich jedoch, dass hier nur 44.800 Euro an Zinsen angefallen sind, da die nicht genutzten Abschreibungserlöse insgesamt geringer ausgefallen sind als kalkuliert.

Die Regiekosten sind rund 12.400 Euro höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies ist vorrangig durch insgesamt höhere Kosten im Bereich des Regieproduktes Personalangelegenheiten begründet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind rund 16.500 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies liegt darin begründet, dass in der Kalkulation bei einigen investiven Maßnahmen mit einer Fertigstellung im Jahr 2018 gerechnet wurde. Die Fertigstellung und damit der Beginn der Abschreibung lagen jedoch bei diesen Maßnahmen nach dem 31.12.2018, sodass hierfür 2018 noch keine Abschreibungen angefallen sind.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen liegen auf dem kalkulierten Niveau. 2018 wurde das Anlagevermögen mit 2 % verzinst.

Insgesamt sind die Aufwendungen gegenüber der Kalkulation mit rund 57.700 Euro höher ausgefallen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	1.750.000,00 €	1.669.462,28 €
Genehmigungsgebühren	5.500,00 €	2.800,00 €
Anteil Fäkalschlammentsorgung	6.613,40 €	5.592,63 €
Gesamterträge	1.762.113,40 €	1.677.854,91 €

Für 2018 wurden die Benutzungsgebühren auf 2,00 Euro je Kubikmeter Abwasser reduziert (2017 = 2,10 Euro), woraufhin in der Kalkulation für 2018 bereits von geringeren Erträgen ausgegangen wurde. Im Ergebnis ist die Höhe der in 2018 vereinnahmten Benutzungsgebühren dennoch mit rund 80.500 Euro hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Darüber hinaus wurden weniger Genehmigungsgebühren (2.700 Euro) eingenommen und die Erträge für die Reinigung des Fäkalschlammes fielen ebenfalls geringer aus (rd. 1.000 Euro) als ursprünglich kalkuliert.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gesamtaufwendungen	2.049.033,55 €	2.106.771,73 €
Gesamterträge	1.762.113,40 €	1.677.854,91 €
Jahresergebnis (Defizit)	-286.920,15 €	-428.916,82 €

Aufgrund der höheren Aufwendungen und der geringeren Erträge entsteht für 2018 im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 428.916,82 Euro.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Überschuss)	1.055.311,05 €
Jahresergebnis 2018 (Defizit)	-428.916,82 €
Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)	626.394,23 €

Durch das Defizit 2018 kann der fortzuschreibende Überschuss nach 2019 deutlich auf 626.394,23 Euro reduziert werden. Diese Entwicklung kann bei einem konstanten Gebührensatz von 2,00 Euro je Kubikmeter voraussichtlich für die Folgejahre fortgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/128

freigegeben am **18.08.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 13.08.2020

Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

31.08.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 88,00 Euro je Kubikmeter für Hauskläranlagen und auf 67,50 Euro je Kubikmeter für abflusslose Sammelgruben festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Abfuhrmengen

	2015	2016	2017	2018
Abfuhrmengen in cbm	525	431,5	472	457

2018 wurde insgesamt eine Fäkalschlammmenge von 457 cbm abgefahren. Dieser niedrige Wert liegt noch unter der kalkulierten Menge von 520 cbm.

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Fahrtkosten	13.000,00 €	10.925,97 €
Kosten der Reinigung	670,80 €	502,41 €
Verschmutzungszuschlag	5.942,60 €	5.090,21 €
Lohnkosten Verwaltung	13.200,00 €	12.334,64 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.119,34 €	2.119,34 €
Regiekosten	17.600,00 €	17.302,99 €
Gesamtaufwendungen	52.532,74 €	48.275,56 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Fahrtkosten, Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Aufgrund der geringeren Menge an angefallenem Fäkalschlamm gegenüber der Kalkulation sind entsprechend auch weniger Aufwendungen für die Fahrtkosten, die Kosten der Reinigung und den Verschmutzungszuschlag angefallen.

Insgesamt sind die Gesamtaufwendungen mit rund 4.200 Euro niedriger ausgefallen als in der Kalkulation angesetzt.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	43.915,00 €	46.369,12 €

Das Ergebnis bei den Gebühreneinnahmen liegt rund 2.400 Euro über der Kalkulation. Das positive Ergebnis ist aber nur darin begründet, dass die Rechnung für eine Ende 2017 durchgeführte Fäkalschlammabfuhr erst in 2018 bei der Gemeinde eingegangen ist und somit auch erst in 2018 abgerechnet und beschieden werden konnte. Dadurch wurden Benutzungsgebühren in Höhe von rund 6.700 Euro dem Haushaltsjahr 2018 als Ertrag zugerechnet. Ohne diese Zurechnung läge das Ergebnis lediglich bei rund 39.600 Euro.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gesamtaufwendungen	52.532,74 €	48.275,56 €
Gesamterträge	43.915,00 €	46.369,12 €
Jahresergebnis (Defizit)	-8.617,74 €	-1.906,44 €

Im Ergebnis fällt das Defizit nicht so hoch aus, wie in der Kalkulation ursprünglich angenommen. Insgesamt konnten 1.906,44 Euro der Aufwendungen nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Defizit)	-28.095,82 €
Jahresergebnis 2018 (Defizit)	-1.906,44 €
Fortschreibung nach 2019 (Defizit)	-30.002,26 €

Aus dem Vorjahr wurde ein Defizit in Höhe von 28.095,82 Euro fortgeschrieben. Zusammen mit dem Defizit des Jahres 2018 in Höhe von 1.906,44 Euro ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 30.002,26 Euro.

Trotz der Gebührenerhöhung für das 2018 wird im Jahresergebnis erneut ein Defizit ausgewiesen. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde die Gebühr daher erneut erhöht, um der allgemeinen Entwicklung entgegen zu wirken und einen Defizitabbau zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/126

freigegeben am **20.08.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 13.08.2020

Haushalt 2019 - vorläufiges Jahresergebnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresabschlussarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt ein vorläufiges Jahresergebnis präsentiert werden kann.

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.04.2020 erfolgten Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2019 (Ergebnis der Finanzrechnung). Siehe hierzu Vorlage-Nr. 2020/057.

Ergebnisrechnung

Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses ist die Ergebnisrechnung, in die alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen der Gemeinde einfließen.

Die Ergebnisrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	mehr weniger(-)
	in Euro			
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-29.481.188,54	-27.335.000,00	2.146.188,54
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.655.920,45	-6.497.809,03	-5.903.850,00	593.959,03
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.528.578,83	-1.842.034,87	-2.375.647,68	-533.612,81

04. sonstige Transfererträge	-361.862,48	-344.500,65	-273.500,00	71.000,65
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.064.008,37	-2.894.531,68	-3.069.500,00	-174.968,32
06. privatrechtliche Entgelte	-1.416.326,54	-1.158.171,94	-1.052.780,00	105.391,94
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-565.093,89	-750.557,13	-496.200,00	254.357,13
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-281.252,70	-155.324,26	-194.000,00	-38.675,74
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	-944.689,26	-1.383.094,46	-1.317.700,00	65.394,46
12. Summe ordentliche Erträge	-47.339.684,12	-44.507.212,56	-42.018.177,68	2.489.034,88
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	10.118.883,92	11.195.558,76	10.624.540,00	571.018,76
14. Versorgungsaufwendungen	92.250,98	72.668,72	0,00	72.668,72
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.120.011,52	7.476.715,02	7.794.850,00	-318.134,98
16. Abschreibungen	4.615.555,64	4.828.632,90	4.984.603,16	-155.970,26
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.639,18	129.485,24	185.250,00	-55.764,76
18. Transferaufwendungen	15.870.221,10	15.893.440,54	15.887.600,00	5.840,54
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.584.746,93	2.360.800,77	2.452.830,00	-92.029,23
20. Summe ordentliche Aufwendungen	40.457.309,27	41.957.301,95	41.929.673,16	27.628,79
21. ordentliches Ergebnis	-6.882.374,85	-2.549.910,61	-88.504,52	2.461.406,09
22. außerordentliche Erträge	-696.937,87	-1.808.393,08	-2.512.000,00	-703.606,92
23. außerordentliche Aufwendungen	176.390,56	55.227,62	0,00	55.227,62
24. außerordentliches Ergebnis	-520.547,31	-1.753.165,46	-2.512.000,00	-758.834,54
25. Jahresergebnis	-7.402.922,16	-4.303.076,07	-2.600.504,52	1.702.571,55

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 4.303.076,07 Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 2.600.504,52 Euro konnte das Ergebnis um 1.702.571,55 Euro verbessert werden.

Im Folgenden soll kurz auf das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis sowie auf wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis eingegangen werden:

Ordentliches Ergebnis

Der ordentliche Haushalt schließt im Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 2.549.910,61 Euro ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 88.504,52 Euro konnte das ordentliche Ergebnis um 2.461.406,09 Euro verbessert werden.

Die Erträge fallen 2019 insgesamt 2.489.034,88 Euro höher aus als eingeplant. Bei den Positionen „01 Steuern und ähnliche Abgaben“ und „02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ konnten Mehrerträge in Höhe von 2.740.147,57 Euro erzielt werden. Die beiden Positionen werden vorrangig von den allgemeinen Deckungsmitteln geprägt. Die Mehrerträge sind vorrangig auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer (+ 2.068.021,01 Euro) zurückzuführen. Hier hat es bei einzelnen Gewerbebetrieben höhere Nachzahlungen für vorangegangene Jahre beziehungsweise zum Ende des Jahres noch Anpassungen der Vorauszahlungen für 2019 gegeben. Beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer sind Mindererträge in Höhe von 151.193 Euro hinzunehmen. Diese können jedoch durch einen höheren Gemeindeanteil bei der Umsatzsteuer in Höhe von 166.493 Euro wieder aufgefangen werden.

Wie bereits 2018 haben die kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis Ammerland aufgrund der positiven Jahresabschlüsse des Landkreises einen finanziellen Ausgleich für die laufenden Aufwendungen des Jahres 2019 erhalten. Von dieser allgemeinen finanziellen Zuwendung entfiel auf die Gemeinde Rastede ein Betrag i. H. v. 770.457 Euro. Im Bereich der Kindertagesstätten fielen die Landeszuweisungen dagegen um insgesamt 107.400 Euro geringer aus als eingeplant.

Hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird auf die Anlage verwiesen.

Bei der Position „05 öffentlich-rechtliche Entgelte“ liegen Mindererträge in Höhe von insgesamt 174.968,32 Euro vor. Die Position „07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ weist Mehrerträge in Höhe von 254.357,13 Euro aus. Hier wurde u. a. im Rahmen von städtebaulichen Verträgen ein Betrag in Höhe von insgesamt 188.736,20 Euro für entstandene Planungskosten von Vorhabenträgern erstattet.

Die Aufwendungen fallen in 2019 mit 27.628,79 Euro geringfügig höher aus als eingeplant. Die Position „13 Personalaufwendungen“ weist Mehraufwendungen in Höhe von 571.018,76 Euro aus. Diese Mehraufwendungen sind vorrangig auf die Veränderungen bei der Höhe der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen, die sich vorrangig aufgrund von Krankheitsausfällen ohne Entgeltfortzahlung einzelner Mitarbeiter ergeben.

Im Bereich der Straßenunterhaltung (inklusive Deckenprogramm) sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 843.000,21 Euro angefallen. Gegenüber den Ansätzen liegen hier für 2019 Mehraufwendungen in Höhe von 285.000,21 Euro vor. Diese Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen zum Beispiel im Bereich der baulichen Unterhaltung wieder aufgefangen werden. Im Ergebnis liegen bei der Position „15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gegenüber den Haushaltsansätzen insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 318.134,98 Euro vor.

Die Abschreibungen unter Position 16 fallen um 155.970,26 Euro geringer aus als veranschlagt, da einige für 2019 eingeplante größere Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und somit nicht aktiviert werden konnten.

Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Haushalt schließt im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.753.165,46 Euro ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 2.512.000 Euro fällt das außerordentliche Ergebnis um insgesamt 758.834,54 Euro geringer aus.

Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die für 2019 eingeplanten außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken nicht in entsprechender Höhe realisiert werden konnten, da sich die Vermarktung der Wohnbauflächen in den Bereichen „Im Göhlen“ und „Am Dorfplatz“ aus verschiedenen Gründen verzögert und die Einnahmen voraussichtlich erst in 2020 realisiert werden können.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im Haushaltsjahr 2019 eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar (Auszug):

Einzahlungen und Auszahlungen *	Ergebnis 2018 - Euro -	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansätze 2019 - Euro -	mehr weniger(-)
10. Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.519.600,55	-40.065.216,68	-39.095.830,00	969.386,68
17. Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.523.778,03	35.794.244,46	36.853.630,00	-1.059.385,54
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.995.822,52	-4.270.972,22	-2.242.200,00	2.028.772,22
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.237.164,80	-5.116.607,23	-7.280.425,00	-2.163.817,77
31. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.137.030,11	5.991.477,49	9.787.784,00	-3.796.306,51
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	13.899.865,31	874.870,26	2.507.359,00	-1.632.488,74
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.605.131,00	-448.120,00	-965.159,00	-517.039,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	410.850,17	605.639,17	700.000,00	-94.360,83
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.194.280,83	157.519,17	-265.159,00	-422.678,17
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.323.892,18	-110.364,56	--	110.364,56
42. Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.017.495,59	-4.366.442,94	--	--

* Darstellung nach dem verbindlichen Muster gemäß Ausführungserlass zur KomHKVO (Auszug)

Gesamtbetrachtung Finanzrechnung und Kassenliquidität zum 31.12.2019

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist im Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 4.270.972,22 Euro aus. Dem gegenüber steht ein Saldo aus Investitionstätigkeit mit einer Unterdeckung in Höhe von 874.870,26 Euro. Im Laufe des Jahres 2019 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 448.120 Euro. Hierbei handelte es sich um einen bereits in 2018 von der KfW zugesagten Kredit, wobei noch auf die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahre 2018 zurückgegriffen wurde.

Aus dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist vorrangig die ordentliche Tilgung in Höhe von 605.639,17 Euro zu decken. Der darüber hinaus verbleibende Zahlungsüberschuss in Höhe von 3.665.333,05 Euro – die sogenannte Eigenfinanzierungskraft – ist zur Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit heranzuziehen.

Die Gemeinde Rastede verfügt im Ergebnis insoweit über die nötige Eigenfinanzierungskraft, um die in 2019 ungedeckten Abschreibungen in Höhe von 2.887.694,06 Euro zu erwirtschaften.

Der darüber hinaus nicht zur Deckung herangezogene Zahlungsüberschuss fließt in den Kassenbestand ein. Dieser weist zum 31.12.2019 einen positiven Bestand in Höhe von 4.366.442,94 Euro aus.

Liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2020

Der Kassenbestand zum 31.12.2019 beziehungsweise am 01.01.2020 in Höhe von 4.366.442,94 Euro muss allerdings im Zusammenhang mit den liquiden Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2020 gesehen werden.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 ergeben sich liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2020. Diese liquiden Vorbelastungen müssen durch entsprechende liquide Gegenpositionen abgesichert werden. Zu den Vorbelastungen in Höhe von 8.718.144,84 Euro zählen neben den durchlaufenden Posten und den Verbindlichkeiten vor allem die Haushaltsausgabereste. Gerade im investiven Bereich konnten einige eingeplante Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht in 2019 abgeschlossen werden. Die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel müssen auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Nach 2020 zu übertragene Haushaltsausgabereste:

Haushaltsausgabereste	aus	Höhe
konsumtiver Bereich	2019	416.892,74 €
investiver Bereich	2018/2019	7.126.078,77 €
	gesamt	7.542.971,51 €

Die liquide Absicherung dieser Vorbelastungen erfolgt vorrangig über den Kassenbestand zum 01.01.2020 in Höhe von 4.366.442,94 Euro. Zudem kann die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 965.159 Euro ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Der Restbetrag kann durch Einnahmen aus der Vermarktung von Baugebieten abgesichert werden.

Kreditaufnahmen 2019 und Schuldenentwicklung

2019 wurde ein Kredit bei der KfW Bankengruppe in Höhe von 448.120 Euro aufgenommen. Diese Kreditaufnahme wurde der Kreditermächtigung aus 2018 (Haushaltseinnahmerest) zugerechnet. Die Tilgung für 2019 beläuft sich auf 605.639,17 Euro, wobei 176.954,36 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfallen. Im Ergebnis hat sich die Gemeinde Rastede 2019 um 157.519 Euro entschuldet (negative Nettoneuverschuldung).

Schuldenstand zum 31.12.2018	9.004.881,83 €
Kreditaufnahme 2019	448.120,00 €
Tilgung 2019	605.639,17 €
Schuldenstand zum 31.12.2019	8.847.362,66 €

Zum 31.12.2019 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Rastede 8.847.362,66 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2019

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/127

freigegeben am **26.08.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 13.08.2020

Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts - Stand August

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 28.04. und 06.07.2020 (Vorlage-Nr. 2020/077 und 2020/104) wurde erläutert, wie sich die COVID-19-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Rastede auswirkt bzw. voraussichtlich auswirken wird.

In diesem Bericht sollen vorrangig die Ausführungen aus den letzten beiden Vorlagen aktualisiert bzw. konkretisiert werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den allgemeinen Deckungsmitteln.

Zudem erfolgt im Rahmen dieser Vorlage ein erster Bericht über die wesentlichen in 2020 umzusetzenden Investitionsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Allgemeine Deckungsmittel

Zahlreiche Gewerbetreibende haben aufgrund finanzieller Einbußen in Folge der Corona-Pandemie die Möglichkeit einer Anpassung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen für 2020 genutzt. In Folge dessen beläuft sich das Anordnungssoll zum 17.08.2020 auf rund 10.340.000 Euro (+ 228.000 Euro gegenüber dem 30.06.2020). Dieses Plus ist aber größtenteils auf Festsetzungen für vorangegangene Veranlagungsjahre zurückzuführen („Nachzahlungen“). Nachweislich erfolgen nur noch wenige Anpassungen der Vorauszahlungen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie. Auch wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer aktuell eher konstant verläuft, ist dies nur eine Momentaufnahme. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist weiterhin auch vom Verlauf der Pandemie abhängig.

Einzelne Gewerbetreibende haben zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, fällige Gewerbesteuerbeträge zu stunden. Gestundet wurden bis jetzt rund 320.000 Euro, wobei sich das Stundungsvolumen gegenüber dem Stichtag 30.06.2020 um rund 20.000 Euro erhöht hat. Der Stundungszeitraum wurde zwischenzeitlich auf den 31.12.2020 ausgedehnt.

Bei den Gemeindeanteilen für die Einkommen- und Umsatzsteuer gibt es gegenüber dem Stand vom 30.06.2020 keine Veränderung. Hier sieht der aktuelle Stand wie folgt aus:

Gemeindeanteil an der	Ansatz	Prognose	Veränderung
Einkommensteuer	10.544.400 €	9.494.400 €	- 1.050.000 €
Umsatzsteuer	1.237.600 €	1.353.900 €	+ 116.300 €

Da Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht haben und in Folge dessen die Umsatzsteuersätze für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % abgesenkt wurden, bleibt abzuwarten, ob das in der Steuerschätzung prognostizierte Umsatzsteuervolumen tatsächlich in der Höhe realisiert werden kann.

Neue Erkenntnisse zur allgemeinen Entwicklung der gemeindlichen Steuern werden sich nach Bekanntgabe der Ergebnisse aus den Steuerschätzungen vom September 2020 ergeben.

Auch die Auswirkungen auf die Vergnügungssteuer bleiben unverändert. Gerechnet wird mit Einnahmen in Höhe von rund 100.000 Euro für 2020. Hier werden sich die erwarteten Einnahmen somit voraussichtlich um rund 33 % reduzieren.

Die übrigen Positionen bei den allgemeinen Deckungsmitteln sind 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht betroffen. Bei der Grundsteuer kann nach aktueller Prognose aufgrund von Nachveranlagungen im Bereich der Grundsteuer B sogar mit einer Mehreinnahme i. H. v. rund 50.000 Euro gerechnet werden.

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2020 wird verwiesen (Anlage 1).

Nach aktueller Prognose ist bei den allgemeinen Deckungsmitteln in der Summe mit einem Einnahmeausfall in Höhe von bis zu 2.900.000 Euro auszugehen. Gegenüber den Ausführungen im Verwaltungsausschuss am 06.07.2020 (Stichtag 30.06.2020) hat sich die Prognose leicht verbessert (+200.000 Euro).

Sonstige finanzielle Auswirkungen

Neben den Einnahmeausfällen bei den allgemeinen Deckungsmitteln sind auch geringere Einnahmen bei den kommunalen Einrichtungen zu verzeichnen. Hier sind aufgrund der vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen und der Einschränkungen bei den Besucherzahlen vorrangig die Kindertagesstätten und die Bäder betroffen. Erste Hochrechnungen des zuständigen Geschäfts- bzw. Fachbereiches belaufen sich hier auf eine Größenordnung zwischen 300.000 und 400.000 Euro für 2020.

Zudem sind in Folge der Corona-Pandemie zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen, zum Beispiel für ergänzende Reinigungsleistungen und für die Anschaffung von Mund- und Spuckschutz, entstanden.

Kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen

Um die in Folge der Corona-Pandemie entstandenen beziehungsweise noch entstehenden Einnahmeausfälle bei den Kommunen aufzufangen, ist im Juni 2020 ein kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen auf den Weg gebracht worden. Hierüber wurde im Rahmen der letzten Vorlage (Vorlage-Nr. 2020/104) ausführlich berichtet. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Rastede vom Hilfsprogramm voraussichtlich nur im geringen Umfang profitieren wird. Nach aktueller Einschätzung ist nur im Rahmen des pauschalen Ausgleichs von Einnahmeausfällen (u.a. für entfallende Elternbeiträge aufgrund der Schließung von Kindertagesstätten) mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 250.000 Euro zu rechnen.

Ergebnis

Nach jetzigem Stand wird der Haushalt 2020 durch die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und einem damit verbundenem Einnahmeausfall mit 3.000.000 Euro belastet. Von einer Belastung in dieser Größenordnung kann nach aktueller Einschätzung im Hinblick auf die bisherige Entwicklung im Ergebnis für 2020 grundsätzlich ausgegangen werden.

Der vorliegende Haushalt 2020 weist ein positives Jahresergebnis i. H. v. 3.256.400 Euro aus. Auch unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Belastung von rund 3.000.000 Euro in Folge der Corona-Pandemie kann für 2020 noch von einem knapp positiven Ergebnis ausgegangen werden. Sollte sich wider Erwarten für 2020 ein negatives Jahresergebnis ergeben, kann dieses durch die Überschussrücklage ausgeglichen werden. Von einer Haushaltssperre wird weiterhin abgesehen. Auch kann nach jetzigem Stand weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Aufstellung einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich wird.

Für den Finanzplanungszeitraum ist in Folge der Corona-Pandemie mit weiteren Einnahmeausfällen zu rechnen. Inwieweit das bisherige Einnahmeniveau bei den allgemeinen Deckungsmitteln für die zukünftigen Jahre gehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Einnahmeausfälle die Haushaltsslage der Gemeinde Rastede in den Folgejahren belasten wird.

Entsprechend erforderliche Anpassungen der Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 vorzunehmen. Bis zu den Haushaltsberatungen sollten weitere Erkenntnisse vorliegen, inwieweit die Förderpakete von Bund und Land ihre Wirkung bei Privatpersonen, der Wirtschaft und den Kommunen entfalten. Vor diesem Hintergrund hat der Bund für September dieses Jahres eine weitere Steuerschätzung angekündigt. Auf Basis dieser Steuerschätzung werden die Orientierungsdaten für 2021 und die Folgejahre veröffentlicht. Diese Daten können dann in die Haushaltsplanung 2021 aufgenommen werden.

Es ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass es sich bei der dargestellten Haushaltsslage lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Eine gesicherte Einschätzung oder Planung der Haushaltsslage ist für 2020 und den Finanzplanungszeitraum aufgrund von vielen unbekanntem Daten und Verläufen auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Investitionen

Nach aktuellem Stand können die in das aktuelle Investitionsprogramm 2020 aufgenommenen Investitionen trotz der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie umgesetzt werden. Welches Investitionsvolumen und welche Investitionen im Einzelnen in den zukünftigen Jahren auch unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie umgesetzt werden können, ist bei Aufstellung des Haushaltes 2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020				
Ansatz	HAR	Auszahlungen bis 17.08.2020	Aufträge	Noch verfügbar
9.290.650 €	7.126.079 €	4.138.892 €	2.981.443 €	9.296.393 €

Bei den für 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) i. H. v. 16.416.729 Euro sind mit Stand Mitte August 2020 rund 43 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2020 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2020 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) i. H. v. 7.126.079 Euro sind zwischenzeitlich 5.532.639,55 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 77 %).

In Folge der Corona-Pandemie und aufgrund der angespannten Personalsituation im Geschäftsbereich - Bauen und Verkehr - ist es hinsichtlich der Umsetzung verschiedener für 2020 eingeplanter Investitionsmaßnahmen zu Verzögerungen gekommen. Da sich die Umsetzung dieser Maßnahmen verzögert, wird auch der für 2020 eingeplante Mittelabfluss nicht in voller Höhe erfolgen können. Hier ist noch zu prüfen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden oder ob einzelne Maßnahmen für 2021 neu veranschlagt werden müssen.

Der Fortgang der in den Haushalt 2020 eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann den beigefügten Berichten entnommen werden (siehe Anlage 2). Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro ausgewählt. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Liquidität / Kreditaufnahmen

Der Kassenbestand der Gemeinde Rastede weist zum 18.08.2020 einen Betrag in Höhe von 5.773.785,68 Euro aus (einschließlich Steuertermin zum 15.08.2020). Die Liquidität ist somit nach aktuellem Stand gesichert. Sollten dennoch liquide Engpässe auftreten, kann zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen auf einen Liquiditätskredit in Höhe von 3.000.000 Euro zurückgegriffen werden.

Die Haushaltssatzung weist für 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.660.240 Euro aus (einschließlich 1. Nachtrag). Bisher wurden keine Kredite in 2020 aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Liquidität ist davon auszugehen, dass kurzfristig keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Inwieweit bis zum Ende des Haushaltsjahres noch eine Kreditaufnahme erforderlich wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Haushaltslage ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
2. Berichte Investitionsmaßnahmen / -projekte

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/118

freigegeben am **11.08.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 31.08.2020

Fortsetzung des KMU-Förderprogramms für die Jahre 2021 bis 2027

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.09.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung am gemeinsamen KMU-Förderprogramm des Landkreises Ammerland und der Ammerländer Gemeinden unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Förderung von kleinen- und mittleren Unternehmen für die Jahre 2021 bis 2027 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem das ursprünglich aus der EU-Förderperiode 2007 bis 2014 stammende „KMU“-Programm (kleine- und mittlere Unternehmen) erfolgreich durchgeführt worden war, gab es nach Ablauf dieser Förderperiode 2014 die Unterstützung durch die EU beziehungsweise das Landes nicht mehr. Hintergrund hierfür war der Umstand, dass nach den statistischen Ermittlungen der EU eine „Strukturschwäche“ der Region Ammerland nicht mehr vorgelegen hatte.

Der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden verständigten sich in der Folgeperiode, die zum 31.12.2020 auslaufen wird, darauf, ein eigenes Programm aufzulegen, dies unter entsprechend finanziell stärkerer Beteiligung der einzelnen Akteure. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass jedenfalls in den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten eine entsprechende Wirtschaftsförderung, zum Teil noch unter Beteiligung der EU, stattgefunden hatte beziehungsweise stattfindet und für den Bereich des Ammerlandes ein „Wettbewerbsnachteil“ bei der Ansiedlung von Unternehmen befürchtet wurde.

Die Ansiedlung von Unternehmen aber auch die Erweiterung oder Verlagerung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Investitionen und die durch diese Investitionen geschaffenen Arbeitsplätze zeigen, dass das Programm insgesamt positiv angenommen worden ist. Eine Übersicht über die Daten die Gemeinde Rastede betreffend ist in Anlage 1 dargestellt.

Für das Jahr 2017 ist anzumerken, dass dort dem Grunde nach keine gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung standen; die finanzielle Beteiligung der Gemeinde basierte aus „Nachläufern“ von Genehmigungstatbeständen aus den Vorjahren.

Man hat sich darüber hinaus in gemeinsamen Gesprächen der Ammerländer Kommunen darauf verständigt, den ursprünglichen Betrag in Höhe von 700.000 Euro Fördervolumen pro Jahr auf 800.000 Euro zu erhöhen, da die Nachfrage kreisweit gesehen erheblich zugenommen hatte. Dieser Betrag von insgesamt 800.000 Euro / Jahr bezogen auf das gesamte Kreisgebiet soll auch im kommenden Zeitraum von 2021 bis 2027 beibehalten werden.

War mindestens in den Jahren 2017 bis 2019 aufgrund der Hochkonjunkturlage durchaus fraglich, ob und inwieweit ein solches Programm auch zukünftig aufgelegt werden sollte, hat sich spätestens durch die Corona-Krise der Sachverhalt deutlich verändert. Im Hinblick auf die zu erwartende beziehungsweise teilweise schon erkennbare Eintrübung der wirtschaftlichen Gesamtaussicht sollte man über eine Förderung verfügen, die im Vergleich zu den Umlandkommunen vergleichbare Bedingungen in der Unterstützung von Unternehmen schafft.

Man hat sich im Übrigen verständigt, die zukünftige Ausrichtung der Förderrichtlinie ab 2021 zu modifizieren; eine aktuelle Fassung der Förderrichtlinie ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. In der zwischenzeitlich vom Landkreis Ammerland beschlossenen veränderten Förderrichtlinie, die auch noch in den einzelnen Gemeinden zu behandeln sind, sind folgende Änderungen gegenüber der früheren Fassung vorgesehen:

- Absenkung der Steigerungsquote bei den Arbeitsplätzen: Die geforderte Steigerung der zusätzlichen Arbeitsplätze wird bei Erweiterung und Verlagerung von 15 % auf 10 % gesenkt. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochschulbeziehungsweise Fachhochschulabsolventen /-innen und Auszubildenden wird von der geforderten Steigerungsquote abgesehen.
- Gefördert werden zusätzlich künftig die Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen mit einem Zuschuss bis zu 5.000 Euro je Vorhaben.
- Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Dauer von 12 Monaten zweckgebunden.
- Ausschluss der Förderung bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie: Gefördert wird der Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte, sofern dieser / diese unter Marktbedingungen erfolgt und der Erwerber nicht in einem Familienverhältnis zu dem Veräußerer steht.
- Besondere Herausstellung von nachhaltigen umweltbezogenen Maßnahmen: Nachhaltige und umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u. a. CO²-Reduzierung) und zur ressourcenfreundlichen Energienutzung leisten können, werden besonders berücksichtigt. Auf die sogenannten Scoring-Kriterien in der Anlage zu der Förderrichtlinie wird insoweit verwiesen.

- Einschränkung der Förderung von Freiberuflern: Die Förderung von Freiberuflern ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Hierzu bedarf es einer besonderen Bestätigung der Kommune.
- Anpassung des Zweckbindungszeitraumes: Der Zweckbindungszeitraum für hergestellte oder angeschaffte Gegenstände wird von 5 Jahren auf 3 Jahre entsprechend der Zweckbindung der neu geschaffenen beziehungsweise gesicherten Arbeitsplätze festgelegt.
- Die Förderhöchsthöhe wird von 40.000 Euro auf 50.000 Euro je Einzelfall festgesetzt.
- Die anteilige Förderung von Grunderwerb (bislang 10 % der förderfähigen Kosten) entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beteiligung sieht vor, dass 50 % von 800.000 Euro, entsprechend 400.000 Euro vom Landkreis und je 400.000 Euro von den Kommunen beigesteuert werden, davon jeweils 200.000 Euro über einen gemeinsamen Poolbeitrag und 200.000 Euro bezogen auf den jeweiligen Standort der Förderkommune.

Die durchschnittliche Belastung der Gemeinde Rastede betrug im Zeitraum 2014 bis 2020 ca. 60.000 Euro jährlich.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Auswirkungen können von der Verwaltung nicht bewertet werden, da sie in Abhängigkeit zu dem jeweils geförderten Unternehmen stehen. Wie bereits in der Sach- und Rechtslage ausgeführt, werden nachhaltige und umweltbezogene Maßnahmen höher als bisher in der Rangfolge berücksichtigt. Im Übrigen sind Ansiedlungen ausschließlich in den dafür gesondert ausgewiesenen Bereichen möglich. Hier wurden etwaige Auswirkungen auf die Umwelt bereits im Rahmen der Abwägung zur Bauleitplanung vorgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht

Anlage 2 – Neufassung der KMU-Richtlinie

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/114

freigegeben am **14.08.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 15.07.2020

Änderung der Festsetzung des Verkaufspreises für gewerbliche Flächen im Bereich "Am Autobahnkreuz Oldenburg Nord"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.09.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	06.10.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verkaufspreis für die noch zu veräußernde gewerbliche Baufläche im Bereich „Am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord“ wird auf 35 Euro je m² festgesetzt.

Die Kaufpreisbestandteile für den Verkaufspreis in Höhe von 35 Euro je m² setzen sich wie folgt zusammen:

1. Der Grundstückskaufpreis beträgt 25,27 Euro je m².
2. Die Erschließung- und Kanalbaubeiträge betragen 11,55 Euro je m², wobei im Rahmen der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung für den Bereich „Schmutzwasserkanal“ der Zuschuss von 1,82 Euro je m² und im Übrigen der Zuschuss der N-Bank für die Erschließungsleistungen in diesem Gebiet berücksichtigt sind.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2011/017 war der Verkaufspreis für die in Rede stehenden Flächen auf insgesamt 22 Euro je m² festgesetzt worden. Der seinerzeit vermeintlich günstige Verkaufspreis resultierte aus dem Umstand, dass die Gemeinde erhebliche Zuschüsse vom Land (N-Bank) für die Erschließung dieses Gebietes erhalten hatte und gemäß den Förderrichtlinien gezwungen war, diese vergünstigten Bedingungen an die anzusiedelnden Unternehmen weiterzugeben. Gleichzeitig hatte der Rat festgelegt, dass im Hinblick auf die besondere Lage dieses Gebietes ausschließlich Unternehmen angesiedelt werden sollen, die, neben weiteren Voraussetzungen, einen Flächenbedarf von wenigstens 10.000 m² haben.

Durch die zwischenzeitliche Absage der Firma Bohmann sind Flächenanteile in Höhe von rund 56.000 m² wieder verfügbar geworden, verbunden mit der Folge, dass im Hinblick auf die zwischenzeitlich verstrichene Zeit auch eine Überprüfung des Verkaufspreises angezeigt ist. Für den Teilbereich der Erschließungskosten gilt dies nicht; diese sind seinerzeit aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten beziehungsweise der bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen ermittelt worden und können, gerade auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Zuwendungsregelung, nicht verändert werden. Dies gilt allerdings nicht für den Anteil, der den Kaufpreis im engeren Sinne beinhaltet.

Gemäß § 125 I NKomVG dürfen die Kommunen, also auch die Gemeinde Rastede, Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Somit stellt sich die Frage, ob der bisherige „reine“ Kaufpreis in Höhe von 10,- Euro je m² nach wie vor den vollen Wert beinhaltet. Hinweis hierauf kann, da vergleichbare Flächen, insbesondere die Lage betreffend, innerhalb des Gemeindegebietes nicht existieren, lediglich die Betrachtung der Preissituation in der Umgebung geben. Hierbei ergibt sich ein durchaus differenziertes Preisbild. Soweit Industrieflächen überhaupt vorhanden sind, belaufen sich die Preise hierfür zum Beispiel in Westerstede auf 33 Euro je m², in Oldenburg auf 45 Euro je m² im Bereich „östlich Patentbusch“. Bei der Preissituation im Bereich Tweelbäke ist ein differenziertes Preisniveau vorhanden.

Wenn man berücksichtigt, dass die Lage des Industriegebietes unmittelbar an ein Oberzentrum angrenzt und alternative Flächen in dieser Lage, mit dieser Qualität und den dort verankerten baurechtlichen Möglichkeiten im Grunde nicht vorhanden sind, ist zunächst eine Erhöhung des Verkaufspreises angezeigt. Bei der absoluten Höhe gilt es dann aber auch zu berücksichtigen, dass nach wie vor die Intention der Gemeinde ist, gerade in diesem Bereich ausschließlich großflächige Unternehmen zu beherbergen, die durch ein entsprechendes bauliches Potenzial auch in der Lage sind, ein einheitliches städtebauliches Bild zu erzeugen. Diese durchaus ergänzenden Anforderungen, auch in Verbindung mit der Erwartungshaltung der Gemeinde nach einem qualitativ und architektonisch ansprechenden Bauwerk, limitiert die Preisobergrenze. Im Hinblick auf die vorgenannte Preissituation hält die Verwaltung deshalb einen Verkaufspreis von 35 Euro je m² voll erschlossen für gerechtfertigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Soweit diese Preiserhöhung beschlossen werden würde, würden sich statt bisher Einnahmen in Höhe von 1.232.000 Euro nunmehr 1.960.000 Euro, mithin 728.000 Euro zusätzlich ergeben.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit sind keine konkreten Aussagen möglich; diese ergeben sich allenfalls dann, wenn konkrete Ansiedlungswünsche vorgetragen werden.

Anlagen:

Übersichtsplan freie Flächen (ehemals Bohmann).